



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 05.05.2009	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat VI Amt: Stadtplanungsamt	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☒ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	Dezernat III ☐ OBW bei abschl. Beschluss- fassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2009/0152 Magistratsbeschluss-Nr.

Betreff: 2. Änderung des Flächennutzungsplanes für 5 Teilbereiche (Aufstellungs- und Darlegungsbeschluss)

Vorlage vom: 08.04.2009

Beschlussvorschlag:

- Der rechtskräftige Flächennutzungsplan der Wissenschaftsstadt Darmstadt ist für die nachfolgend genannten 5 Teilbereiche (**Übersichtsplan Anlage 1**) zu ändern:
 - Teilbereich 2.1: Gebiet südlich der Weiterstädter Landstraße und westlich der Bundesstraße B 3 (Tauchcenter Arheilgen),
 - Teilbereich 2.2: Gebiet zwischen Otto-Röhm-Straße und dem Sensfelder Weg (Bauhaus Drive-In)
 - Teilbereich 2.3: Grenzverlauf zwischen Stadt Griesheim und der Wissenschaftsstadt Darmstadt
 - Teilbereich 2.4: Westranderschließung zwischen Hilpertstraße und Eschollbrücker Straße
 - Teilbereich 2.5: Gebiet südlich der Rüdesheimer Straße (ehemaliges TÜV-Gelände)
- Der Darlegung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung (**Darstellung der Teilbereiche Anlage 1 und Anlage 2**) wird zugestimmt. Sie ist der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB zu Grunde zu legen.
- Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB erfolgt bei der Stadtbauverwaltung – Stadtplanungsamt – für die Dauer eines Monats durch Auslegung der unter 2. genannten Unterlagen mit gleichzeitiger Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Diese Art und Weise der öf-

fentlichen Unterrichtung ist ortsüblich bekanntzumachen.

Punkt 1 ist von der Stadtverordnetenversammlung zu beschließen.

Punkt 2 und 3 sind von der Stadtverordnetenversammlung zur Kenntnis zu nehmen.

Anlagen: Anlage 1: Übersichtsplan und Teilbereiche zur 2. Änderung FNP
 Anlage 2: Darlegung der Ziele und Zwecke der 2. Änderung FNP

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Beschluss des Magistrats vom

Begründungsseite zur Magistratsvorlage 2009/0152 vom 08.04.2009:

Zum 1. April 2006 ist der Flächennutzungsplan der Wissenschaftsstadt Darmstadt wirksam geworden. Nach § 8 (2) BauGB sind die Bauleitpläne aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln. Dies kann auch im so genannten Parallelverfahren geschehen.

Zurzeit sind drei Bauleitplanverfahren in Bearbeitung, denen die Darstellungen des Flächennutzungsplanes entgegenstehen. Eine Änderung des Flächennutzungsplanes ist erforderlich, damit die Verfahren zum Abschluss und damit zur Rechtskraft gebracht werden können.

Am westlichen Rand der Stadt Darmstadt sind 2006 im Zuge der Grenzänderung mit der Stadt Griesheim neue Flächen zum Stadtgebiet Darmstadt hinzugekommen, die in den Flächennutzungsplan mit aufgenommen werden müssen, andere Flächen fallen aus dem Stadtgebiet heraus, hier muss der Geltungsbereich entsprechend angepasst werden.

Die Fortsetzung der B3-Westranderschließung als Freihaltetrasse zur Netzergänzung ist eine Anpassung an die städtische Beschlusslage.

Der Dezernent III

i. V.

Der Dezernent VI:

Jochen Partsch Dipl.-Ing. Dieter Wenzel
Stadtrat

Stadtrat

Hinweis:

Die farbigen Unterlagen können bei der Magistratsgeschäftsstelle im Original eingesehen werden.

Vorab werden übersandt:

Akten (z. Hd. des Berichterstatters)

Darmstadt, den 08. April 2009

VI/61.1 Ia Nst. 2612

VI/61.4 ha Nst. 2112